



ZVEH-Empfehlung an Ausbildungsbetriebe, die zum Elektroniker/-in für Gebäudesystemintegration ausbilden möchten

Einleitung

*Die Ausbildungsberufe in den elektro- und informationstechnischen Handwerken sind novelliert und treten im August 2021 in Kraft. Aus ursprünglich sieben hat der ZVEH fünf gemacht und gleichzeitig den neuen Ausbildungsberuf **Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration** ins Leben gerufen. Mit diesem neuen Berufsbild trägt der Verband der zunehmenden Digitalisierung, der wachsenden Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen im Bereich Energieversorgung, Energieerzeugung und Energiemanagement sowie dem steigenden Interesse an komplexen, vernetzten Smart-Building-Lösungen Rechnung. Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration fungieren als Spezialistinnen und Spezialisten für Vernetzung und gewerkeübergreifende Gebäudetechnologien. Die Auszubildenden lernen in ihren Betrieben, individuelle Systemlösungen für jede Gebäudegröße zu planen und sind in der Lage, Anlagen und Systeme beteiligter Gewerke zu integrieren.*

Zielgruppe für diesen neuen Ausbildungsberuf sind auch und vor allem Bewerber/innen mit Fachhochschulreife, Abitur sowie Studienumsteiger/innen.

Voraussetzung für Ausbildungsbetriebe Elektroniker/in für Gebäudesystemintegration

Grundsätzlich sind alle Ausbildungsbetriebe im Elektrohandwerk, die die notwendige fachliche und persönliche Eignung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorweisen, berechtigt, die Ausbildung zum Elektroniker für Gebäudesystemintegration durchzuführen. Um eine der Ausbildungsverordnung und dem Rahmenlehrplan entsprechende Ausbildung gewährleisten zu können, sollte der Ausbildungsbetrieb über entsprechende Voraussetzungen verfügen, die hier exemplarisch als Empfehlung aufgeführt sind:

- Umsetzung von Projekten im Bereich „Smart Home“, z. B. mit Vernetzung von Beleuchtung, Multimedia, Verschattungstechnik sowie der im Gebäude beteiligten Gewerke (Empfehlung: 5-10 Projekte pro Jahr)
- Umsetzung von Projekten im Bereich „Smart Building“, z. B. mit Lösungen zur Wärme- und Energieerzeugung sowie Energiemanagement
- Möglichkeit der Planung von Projekten im Bereich smarter und gewerkeübergreifender Gebäudetechnologien

- Vorhandensein von Fachliteratur, Standardsoftware, insbesondere Kommunikations-, Textverarbeitungs-, Tabellenkalkulationssoftware sowie, Zeichenprogramme und Planungssoftware im Unternehmen
- Mess- und Diagnosegeräte für verschiedene Systeme in der Gebäudetechnik sind vorhanden
- Vorhandensein von Lizenzen für Softwareanwendungen zur Gebäudesystemintegration (z.B. ETS), um Datenmodelle, Systemarchitektur und -topologie entwerfen zu können
- Kenntnisse und Nutzung von Visualisierungs-, Fernwartungs- und Fernsteuerungssystemen
- Technische Planungsarbeitsplätze, insbesondere Einsatz der Bauwerksdatenmodellierung (Building Information Modeling - BIM)

Der Ausbildungsbetrieb sollte möglichst viele der aufgeführten Punkte positiv beantworten können. Ausbildungsbetriebe, die Ausbildungsinhalte nicht im eigenen Unternehmen vermitteln können, wird eine Verbundausbildung mit anderen Fachbetrieben im Bereich der Gebäudesystemintegration empfohlen. Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten können fehlende Punkte zwar ergänzen und vertiefen, nicht jedoch komplett ersetzen!

Besonders wichtig: Der Auszubildende muss nach der Ausbildungsverordnung im zweiten Teil der Gesellenprüfung einen betrieblichen Auftrag ausführen. Es ist daher notwendig, dass innerhalb des Betriebs geeignete Kundenprojekte im Bereich der Gebäudesystemintegration realisiert werden.

Stand 10.02.21
AH

ZVEH Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke
Lilienthalallee 4
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 247747-0
Telefax: 069 / 247747-19
E-Mail: zveh@zveh.de
Internet: www.zveh.de